

Vorlage Nr.: 2026/0353

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss/ Schulausschuss	09.06.2026	1	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.06.2026	7	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung) vom 21.März 1967, zuletzt geändert am 20. April 2021“.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: 2026 circa 82.500 Euro Jährlicher Ertrag: danach circa 165.000 Euro
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2025 die Erhöhung der Schulgelder (vgl. HHS4_GR39) beschlossen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist die Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung) notwendig.

Mit dieser Vorlage wird der als Anlage 1 angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Schulgeldsatzung vorgelegt. Um einen Vergleich zwischen alter und neuer Satzung zu erleichtern, ist als Anlage 2 (Synopsis) die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung in den zu ändernden Teilen gegenübergestellt.

Die Stadt Karlsruhe erhebt für den Besuch der öffentlichen Fachschulen Gebühren nach der Schulgeldsatzung. Das Schulgeld schließt das Materialgeld ein. Es handelt sich abgabenrechtlich um eine Benutzungsgebühr.

Die Stadt nimmt jährlich Schulgelder in Höhe von circa 330.000 Euro ein. Im Jahr 2021 wurden die Schulgebühren um 50 Prozent gesenkt. Die Gebühren wurden reduziert, um das Angebot der beruflichen Bildung zu stärken. Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung wurde dem Gemeinderat der Vorschlag unterbreitet, die Gebühren für den Besuch der öffentlichen Fachschulen wieder auf das Niveau von vor 2020 anzuheben und die Gebührensenkung aus dem Jahr 2021 rückgängig zu machen. Um den Stand von 2020 wieder zu erreichen, müsste die Gebühr nun verdoppelt werden. Mit einer Verdoppelung der Gebühren sollten Erträge in Höhe von 165.000 Euro in 2026 und 330.000 Euro in den Folgejahren generiert werden.

Der Gemeinderat hat der vorgeschlagenen Erhöhung nicht zugestimmt, sondern trägt nur die Hälfte der angedachten Gebührenerhöhung mit.

Die Satzungsänderung trägt diesem Gemeinderatsbeschluss Rechnung.

Die Satzungsänderung erfolgt zu Beginn des Schuljahres 2026/2027. Die Gebühren werden jeweils zum Schulhalbjahr erhoben.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Anhebung der Schulgelder um die Hälfte des aktuellen Betrages und aufgerundet auf volle fünf Euro wird die im Haushaltsplan veranschlagten Mehreinnahmen von circa 82.500 Euro für das Jahr 2026 und circa 165.000 Euro in den Folgejahren erbringen.

In der Anlage 3 wird für 2026 der Kostendeckungsgrad von 17,36 Prozent und für das Jahr 2027 von 20,54 Prozent ausgewiesen. Dies zeigt, dass die Schulgelder nur zu einem geringen Teil die Aufwendungen der Stadt Karlsruhe für ein adäquates Bildungsangebot im Bereich der beruflichen Weiterbildung widerspiegeln.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der öffentlichen Fachschulen der Stadt Karlsruhe (Schulgeldsatzung) vom 21. März 1967, zuletzt geändert am 20. April 2021“.